Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 32 (1966)

Heft: 5-6

Artikel: Können wir im Kriegsfall wirtschaftlich überleben?

Autor: Marti, U / Halm, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Können wir im Kriegsfall wirtschaftlich überleben?

Redaktor U. Marti sprach mit lic. iur. F. Halm, Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Lic. iur. Fritz Halm, Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge.

Seit dem 1. Juli 1965 bekleidet lic. iur. Fritz Halm, Direktor der Metallwerke AG, Dornach, im Nebenamt den Posten des bundesrätlichen Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Obschon von der Tätigkeit des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge wesentlich abhängt, ob für uns im Ernstfall die nötigen Nahrungsmittel, Treibstoffe usw. vorhanden sind, tritt dieser Mann wenig in der Oeffentlichkeit in Erscheinung. Aus diesem Grunde möchten wir einmal unserer Leserschaft diesen Mann, seine Funktion und seine Tätigkeit, vorstellen. Fritz Halm hat die Freundlichkeit, uns dazu ein Interview zu gewähren.

S und W: Können Sie uns kurz sagen, welche Aufgabe der Delegierte des Bundesrates für wirtschaftliche Kriegsvorsorge hat?

F. Halm: Meine Aufgabe ist im Kriegsvorsorgegesetz aus dem Jahre 1955 und einer dazugehörenden Verordnung umschrieben, wo es heisst, dass der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge Massnahmen für eine wirtschaftliche Vorsorge zu treffen hat, die es uns ermöglicht, in Zeiten gestörter Zufuhr oder im Kriegsfall durchzuhalten.

S und W: Wie sind Sie denn in den Verwaltungsapparat eingegliedert?

F. Halm: Das Amt des Delegierten ist mir als Mandat übertragen worden und vertragsrechtlich geregelt. Ich unterstehe dabei direkt dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

S und W: Stehen Ihnen dabei noch weitere Mitarbeiter zur Verfügung?

F. Halm: Jawohl! In Bern steht mir ein Büro mit tüchtigen Beamten, die unter der Leitung von Dr. Steinmann stehen, zur Verfügung. Daneben existiert eine eigentliche Schattenorganisation für Kriegswirtschaft (z. B. ein Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, ein Kriegsernährungsamt usw.). Diese Aemter, die erst bei Einführung einer Kriegswirtschaft in Kraft gesetzt würden, haben heute die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vorzubereiten und den Delegierten in bezug auf die Vorratshaltung zu beraten. Das bereits ernannte Kader dieser Aemter rekrutiert sich aus Persönlichkeiten der Privatwirtschaft und der Verwaltung, die ihre Vorbereitungsarbeiten nebenamtlich ausführen.

S und W: Wie stark sind Sie durch dieses Amt beschäftigt?

F. Halm: Laut Vertrag muss ich einen Tag pro Woche für dieses Amt zur Verfügung stellen. Das Amt ist für mich eine grosse Belastung und gibt viel Arbeit. Ich habe diesen Posten nur auf das inständige Bitten von Bundesrat Schaffner für eine gewisse Zeitperiode übernommen und möchte festhalten, dass ich weiterhin Direktor der Metallwerke Dornach bleiben werde.

S und W: Sie haben uns vorhin eine Definition Ihrer Funktion gegeben. Können Sie uns nun noch Ihre Aufgabe etwas konkreter umschreiben?

F. Halm: Ich habe die genau gleiche Aufgabe wie seinerzeit Joseph in Aegypten, wobei ich allerdings sein Ziel, für sieben magere Jahre vorzusorgen, nicht erreichen kann. Ich bin zufrieden, wenn ich für wenigstens ein schlechtes Jahr vorsorgen kann.

S und W: Und wie erreichen Sie dieses Ziel?

F. Halm: Es gibt verschiedene Arten, Vorräte anzulegen. Ob durch den Staat oder die Wirtschaft, ob freiwillig oder auf behördliche Weisung hin Vorräte angelegt werden sollen, hängt weitgehend von den Verhältnissen ab. Unser freiheitliches Wirtschaftssystem (Marktwirtschaft) bevorzugt die freiwillige Vorratshaltung. Staat und Zwang sollen nur dort einsetzen, wo die Einsicht des freien Bürgers oder seine Mittel und Möglichkeiten nicht ausreichen. Die Hälfte bis dreiviertel der industriellen Rohstoffe werden durch die Wirtschaft auf völlig freiwilliger Basis gelagert, ohne dass der Staat etwas beitragen müsste. Bei den Lebens- und Futtermitteln, den flüssigen Treib- und Brennstoffen, den Schmiermitteln und einigen wenigen weiteren Waren, die in der Wirtschaft einer scharfen Konkurrenz bei niedrigen Handelsmargen unterworfen sind, liess sich die Lagerhaltung nicht ohne indirekten Zwang verwirklichen. Für solche Fälle gibt das Kriegsvorsorgegesetz dem Bundesrat die Möglichkeit, die Einfuhrbewilligungspflicht einzuführen und Bewilligungen nur jenen Firmen zu

erteilen, die sich zur Haltung eines bestimmten Pflichtlagers verpflichten. Bei diesen Waren bilden die Pflichtlager vier Fünftel der gesamten Vorräte, während ein Fünftel als freie Betriebsvorräte gehalten wird.

S und W: Können Sie uns sagen, wie gross diese Pflichtlager sind?

F. Halm: Das Ausmass der gesamten Pflichtlager erreicht heute nahezu den Betrag von 1½ Milliarden Franken; dasjenige der freien Lager ist noch nie berechnet worden, dürfte aber ein Mehrfaches ausmachen.

S und W: Neben dem Staat und der Wirtschaft hat aber doch auch die Hausfrau die Pflicht, für «internationales Schlechtwetter» Vorräte anzulegen.

F. Halm: Jawohl, jeder, der Waren einführt, handelt oder verbraucht, sollte ausreichende Vorräte an solchen Waren unterhalten. Dies gilt ganz besonders auch für die Haushaltungen, welche in der Lage sein müssen, kurzfristige Nachschubstörungen und Verkaufssperren zu überbrücken. Auch die bestens vorbereitete Rationierung lässt sich nicht ohne vorhergehende Verkaufssperre, während welcher die Bestandesaufnahme und Verbrauchserhebungen durchgeführt, die Bezugsberechtigten ermittelt und die Ausweise abgegeben werden, einführen. Alle Verbraucher werden deshalb aufgefordert, alle Importlebensmittel, die bei Beginn einer Bewirtschaftung gesperrt werden müssten (Zucker, Reis, Fettstoffe, Teigwaren, Mehl, Mais, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte), ferner Seifen und Waschmittel, für zwei Monate an Lager zu halten. Bei den Brennstoffen sollte darauf geachtet werden, dass regelmässig auch solche Brennstoffe wie Kohle verbraucht werden, deren Beschaffung uns weniger Probleme des Ferntransportes bereiten. Jedenfalls möchte ich hier klar betonen, dass dort, wo Haushaltvorräte fehlen, keine Sonderzuteilungen und dort, wo Oel verbrannt worden ist, keine Kohlezuteilungen gemacht werden können. Lediglich die wenig Bemittelten, welche aus finanziellen Gründen keine Vorräte zu kaufen vermögen, würden durch die Gemeinden Vorratskarten erhalten, mit denen sie gesperrte Waren kaufen könnten.

S und W: Mit den Lebensmitteln eng zusammen hängt doch unsere Landwirtschaft. Ständig nimmt der Kulturboden ab. Wie beurteilen Sie die Situation in bezug auf unsere Selbsternährung?

F. Halm: Das offene Ackerland ist heute immer noch um 40 000 Hektaren grösser als im Jahre 1939. Trotz abnehmender Betriebsfläche (ungefähr 15 Prozent) und Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung um mehr als die Hälfte seit der Jahrhundertwende konnte die Landwirtschaft ihre Erzeugung durch bessere Düngung, Schädlingsbekämpfung, wirksameres Saatgut und andere Massnahmen sowie vermehrte Umstellung auf den Pflanzenbau stark steigern. Durch Mehranbau — sofern die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen — wäre damit zu rechnen, dass die landwirtschaftliche Produktion unseren Bedarf weitgehend zu decken vermöchte. Im letzten Krieg war es unserer Landwirtschaft möglich, ihre Produktion um 20 Prozent zu steigern, während gleichzeitig die Importe um 54 Prozent zurückgingen.

S und W: Wir können uns also wirtschaftlich verteidigen?

F. Halm: Das Ausland muss es wissen: Uns ist es mit der Landesverteidigung ernst. Das Ziel unserer Politik ist ja auch, die schweizerische staatliche Unabhängigkeit unter allen Umständen, wenn möglich ohne Krieg, zu erhalten. Nach Oberstkorpskommandant Ernst muss es daher unsere Strategie sein, unter Einsatz aller Mittel — von der Ausnützung internationaler Beziehungen bis zur glaubwürdigen Demonstration militärischer Abwehrbereitschaft — zumindest einen direkten Angriff auf unser Land zu verhüten. Strategie beginnt also nicht erst nach Kriegsausbruch, sondern schon jetzt im Frieden. Die Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit ist aber nur sinnvoll, wenn es gelingt, einen ausreichenden Teil der Bevölkerung, und nicht nur der Armee zu erhalten. Im Zeitalter der umfassenden Kriegführung ist dies sehr schwer geworden. Umfassende Kriegführung verlangt umfassende Landesverteidigung, und diese kann sich nicht nur auf die Vorbereitung militärischer Massnahmen beschränken, sondern sie muss zivile wie Zivilschutz, Aussenpolitik und eben die Kriegswirtschaft einschliessen. Wir müssen also durch unsere wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Bevölkerung und der Armee garantieren können, dass wir wirtschaftlich überleben können. Und diese Garantie kann abgegeben werden.

Der neue Pilatus-Turbo-Trainer

H. H. Die Pilatus-Flugzeugwerke AG in Stans NW haben eine neue Version ihres Schul- und Uebungsflugzeuges P-3, das vor Jahren — anfänglich in einer kleineren Vorserie und in der Folge in einer Grossserie — an die schweizerische Flugwaffe geliefert wurde, entwickelt. Die heute noch überaus bewährten Trainingsflugzeuge P-3 besitzen den Sechszylinder-Boxermotor Lycoming GO-435, der eine maximale Leistung von 265 PS erreicht.

Der modifizierte schweizerische Militärtrainer P–3B